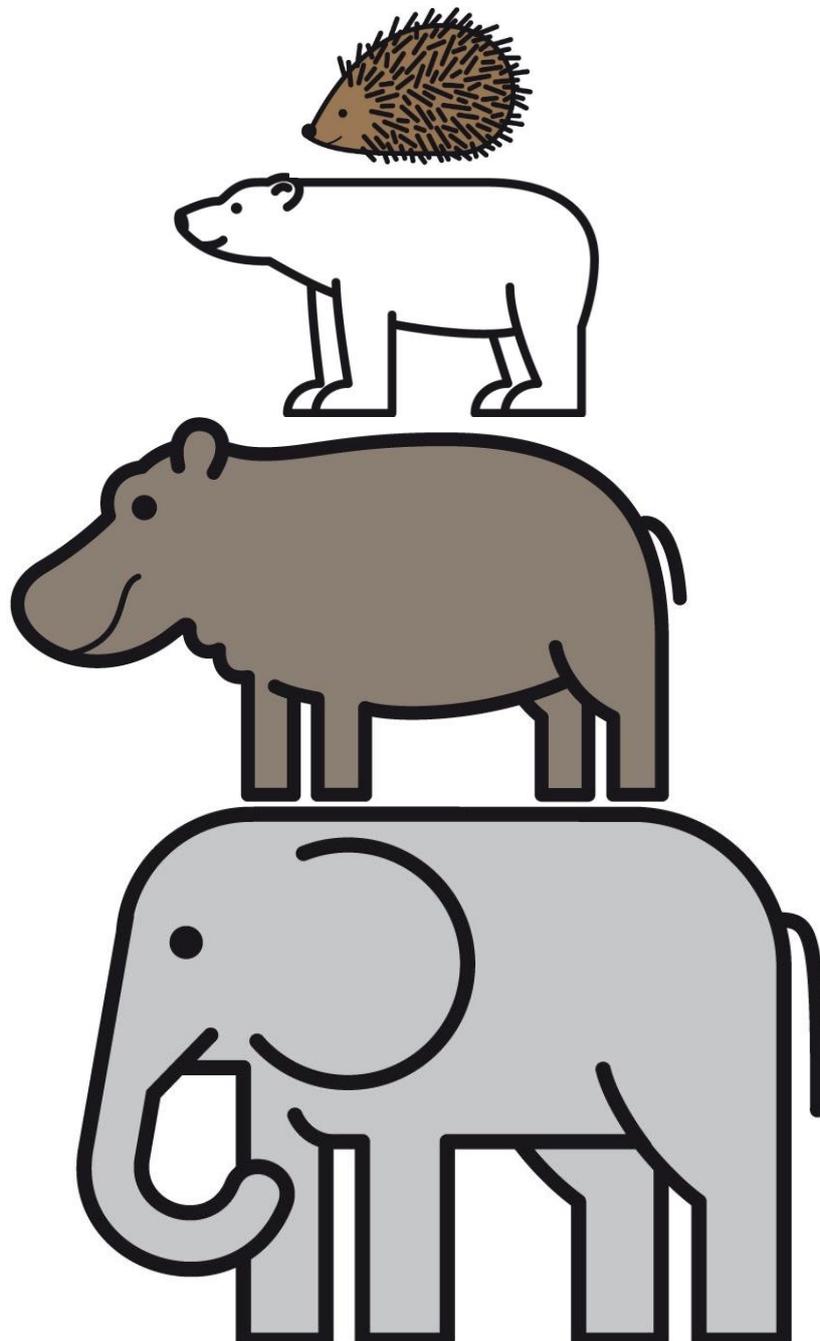


Kitaverfassung des AWO Familienzentrum Schultenstraße



Präambel

Das Team des AWO Familienzentrums „Schultenstraße“ hat gemeinsam mit einer Multiplikatorin für Partizipation und demokratische Bildung die hier festgeschriebenen Kinderrechte erarbeitet und festgelegt. Alle Mitarbeiter*innen verpflichten sich auf deren Einhaltung.

Die Kinder werden durch die Fachkräfte über all ihre hier festgelegten Rechte informiert.

Diese Informationen, der Meinungsbildungsprozess und die Entscheidungsverfahren erfolgen didaktisch auf die Kinder abgestimmt.

Verfassungsorgane

Folgende Verfassungsorgane werden im FZ Schultenstraße genutzt:

Gruppenbesprechung ab Mai 24

1. Die Gruppenbesprechungen finden mindestens 14 täglich und bei Bedarf auch öfter in der Igel-, Elefanten-, Eisbären-, und Nilpferdgruppe statt.
2. Die Gruppenbesprechungen setzen sich aus allen Kindern und den pädagogischen Mitarbeiter*innen der jeweiligen Gruppe zusammen. Die aktive Teilnahme an der Gruppenbesprechung ist für die Kinder freiwillig.
3. Die Gruppenbesprechungen entscheiden im Rahmen der im Abschnitt 2 geregelten Geltungsbereiche über alle Angelegenheiten, die ausschließlich die jeweilige Gruppe betreffen.
4. Bei der Entscheidungsfindung wird ein Konsens angestrebt. Im Zweifel entscheidet die einfache Mehrheit aller anwesenden Mitglieder.....
5. Die Gruppensitzungen und alle getroffenen Entscheidungen werden protokolliert. Die Protokolle werden von allen anwesenden Mitgliedern genehmigt.
6. Die Kinder wählen aus ihrer Mitte alle drei Monate die Delegierten für den Kinderrat und deren Vertreter (1.Periode=6 Treffen). Jede Gruppe entsendet zwei Delegierte in den Kinderrat.
7. Die Wahlen erfolgen als freie Wahl unter allen Kindern der Gruppe. Kinder, die mindestens das vierte Lebensjahr erreicht haben können sich zur Wahl stellen. Die Kinder aus der Igelgruppe werden als Beisitzende eingeladen.

Kinderrat

1. Der Kinderrat tagt einmal im Monat (jeden ersten Freitag) und bei Bedarf öfter.
2. Der Kinderrat setzt sich aus den Delegierten der Gruppenbesprechungen und 3 päd. Fachkräften aus den Gruppen zusammen. Die Einrichtungsleitung hat das Recht, an den Kinderrattreffen als beratendes Mitglied teilzunehmen, und die Aufgabe, auf die Einhaltung gesetzlicher oder finanzieller Rahmenbedingungen zu achten.
3. Die Delegierten der Gruppenbesprechungen wählen aus dem Kreis der pädagogischen Fachkräfte einen Schriftführer, die oder der sie bei ihrer Tätigkeit als Delegierte unterstützt.

4. Die Tagesordnungspunkte der jeweiligen Sitzung werden im Vorfeld gesammelt, dokumentiert und den Teilnehmer*innen bekannt gegeben.
5. Die Kinderratstreffen und alle getroffenen Entscheidungen werden bildhaft für die Kinder nachvollziehbar protokolliert. Die Protokolle werden von den Delegierten genehmigt und für die Kinder gut sichtbar in der Einrichtung veröffentlicht.
6. Die Protokolle werden in der nächsten Gruppenbesprechung von den Delegierten vorgestellt. Die Kinder werden dabei von den päd. Mitarbeiter*innen unterstützt.

Vollversammlung

1. Die Vollversammlung tagt bei Bedarf. Sie wird von den Delegierten im Kinderratstreffen einberufen.
2. Die Vollversammlung setzt sich aus allen Kindern der Einrichtung, den päd. Mitarbeiter*innen sowie der Einrichtungsleitung zusammen.
3. Wenn die zu entscheidenden Angelegenheiten es erfordern, werden Vertreter*innen des Elternbeirates und/oder des Trägers zur Vollversammlung eingeladen.
4. Die Vollversammlung entscheidet im Rahmen der im Abschnitt 2 geregelten Geltungsbereiche über alle Angelegenheiten, die die ganze Einrichtung betreffen.
5. Bei der Entscheidungsfindung wird ein Konsens angestrebt. Im Zweifel entscheidet die einfache Mehrheit aller Anwesenden.
6. Die Vollversammlung und alle getroffenen Entscheidungen werden protokolliert. Die Protokolle werden am Ende der Sitzung von der Vollversammlung genehmigt und für alle gut sichtbar in der Einrichtung veröffentlicht.

Weitere Verfassungsorgane werden auch genutzt:

- Morgen-/ Mittagskreis
- Kindersprechstunde 14 täglich bei der Einrichtungsleitung
- Mittagessen mind. 2x wöchentlich bei der Einrichtungsleitung
- Teamkonferenz

Änderungen der Konzeption und Verfassung werden in der Teamkonferenz beschlossen.

Hier bitte einfügen wie oft die jeweiligen Gremien zusammenkommen und welche Beschlüsse sie treffen dürfen. Z.B. In der Gruppenkonferenz werden Beschlüsse gefasst, die die gesamte Gruppe betreffen wie. Z.B. Raumgestaltung, Regeln,

Abschnitt 2: Geltungsbereiche

§ Spiel

- (1) Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, wie und womit sie sich in der Freispielphase beschäftigen.
- (2) Die Kinder haben das Recht, ihre Spielpartner selbst zu wählen. Die päd. Fachkräfte achten, begleiten und unterstützen sie bei einer Lösungsfindung, wenn Konflikte auftreten, die die Kinder nicht selbst lösen können, ebenso nehmen sie Themen, wie z.B. Ausgrenzung auf und greifen sie in der Klein- oder auch der Gesamtgruppe auf.
- (3) Welches Material die Kinder für ihr Spiel in der Gruppe nutzen, bestimmen die Kinder. Dabei darf auch Spielmaterial „zweckentfremdet“ und aus verschiedenen Bereichen genutzt werden. Dazu wird mit der Gruppe eine gemeinsame Regelabsprache erfolgen. Die Spielmaterialien sollen durch die Zweckentfremdung nicht kaputtgehen und müssen von den Kindern evtl. gereinigt werden. Nach dem Spiel sollen die Materialien wieder in ihren ursprünglichen Bereich zurückgebracht werden.
- (4) Die päd. Fachkräfte haben festgelegt, dass kein Spielmaterial von zu Hause mitgebracht wird. 2x im Jahr haben die Kinder die Gelegenheit Spielmaterial von zu Hause mit zu bringen. Diese Zeitpunkte werden im Team gemeinsam beschlossen und die Ideen der Kinder werden berücksichtigt. Ausnahmen bilden Kuschtiere, die die Kinder zum Ruhen mitnehmen oder ihnen z.B. bei der Eingewöhnung oder Übergängen psychische Stabilität geben. **Diese Regelung tritt ab April 2024 in Kraft.**
- (5) Welches Material in der Gruppe zur Verfügung steht, entscheiden die Fachkräfte und Kinder gemeinsam. Die Fachkräfte machen die Materialien für die Kinder zugänglich, um anschließend durch ein Abstimmungsverfahren eine Auswahl zu treffen.
- (6) Welche Materialien für die Kita neu angeschafft werden, entscheiden Kinder und Fachkräfte gemeinsam. Dazu bestimmt die Einrichtungsleitung den finanziellen Rahmen und die päd. Fachkräfte unterstützen die Kinder, durch ein Beteiligungsprojekt, in ihrer Meinungsbildung. Sie nutzen dafür „erlebbar“ Verfahren. In der U3 Gruppe treffen die päd. Fachkräfte, aufgrund ihrer Beobachtungen, eine Vorauswahl. **Die päd. Fachkräfte behalten sich das Recht vor, für die gezielte Förderung bestimmter Kompetenzen Materialien eigenständig anzuschaffen.*
- (7) Vorhandene Medien wie Bücher und Tonie Boxen können die Kinder selbstständig nutzen. Um an Informationen zu bestimmten Themen zu gelangen, nutzen die Kinder gemeinsam mit den päd. Fachkräften den Laptop.
- (8) Die Kinder dürfen keine Spielzeugwaffen von zu Hause mitbringen. Wenn die Kinder sich „Waffen“ aus Materialien selbst herstellen oder Spielmaterial im Spiel als Waffe umfunktionieren, wird dies von den päd. Mitarbeiter*innen individuell begleitet. Falls nötig, werden dazu Regelabsprachen mit den Kindern getroffen.
- (9) Die Kinder entscheiden, ob sie vor dem Morgenkreis aufräumen möchten, außer es wird danach sofort nach draußen gegangen.
- (10) Die Entscheidung darüber, ob jemand mit aufräumen hilft oder nicht, wird gemeinsam von den Fachkräften und Kindern getroffen. Der Hygiene- und Sicherheitsaspekt steht dabei immer im Vordergrund.
- (11) Die Kinder entscheiden, ob ihr Gebautes auf der Fensterbank & Co. stehen bleibt.

Freitags wird das Gebaute aufgeräumt, damit die Fensterbank gereinigt werden kann.
(12) Ob der Flur aufgeräumt werden muss, entscheiden Fachkräfte und Kinder gemeinsam.
(13) Fachkräfte und Kinder entscheiden gemeinsam darüber, ob draußen aufgeräumt werden muss.

Es soll ein Hausmeisterdienst in jeder Gruppe gewählt werden, der schaut ob aufgeräumt worden ist. **Diese Regelung tritt ab April 2024 in Kraft.**

§ Regelungen Spielbereiche

- (1) Durch ein Mehrheitsverfahren, stimmt die gesamte Gruppe ab, ob sie sich drinnen oder draußen aufhält. Bei den Kindern, die sich sprachlich nicht äußern können, entscheiden die päd. Fachkräfte aufgrund ihrer Beobachtungen, der angezeigten Signale der Kinder. Diese Entscheidung wird durch erneute Beobachtungen überprüft.
- (2) In welchem Bereich auf dem Außengelände sich die Gruppe aufhalten möchte, wird anhand von Fotos, z.B. im Morgenkreis oder beim Frühstück abgestimmt. Die Fotokarte „Fahrzeubereich“ wandert tageweise in die verschiedenen Gruppen.
- (3) Von folgender Regelung sind die U3 Kinder ausgenommen.
Durch Absprachen mit den Fachkräften, zu Regeln und Anzahl, dürfen die Kinder auch in einer Kleingruppe ohne die Begleitung einer Fachkraft nach draußen oder auch drinnen bleiben. Die Fachkräfte behalten sich ein Vetorecht vor, müssen dieses den Kindern gegenüber begründen.
Voraussetzungen die erfüllt sein müssen:
 - Stabiles Vertrauensverhältnis zwischen Kind und Fachkraft
 - Absprachefähigkeit des Kindes
 - Regelverständnis des Kindes
 - Zumutbarkeit der Aufsichtsregelung
- (4) Welche Bereiche im Gruppenraum von wie vielen Kindern genutzt werden können, wird z.B. gemeinsam im Morgenkreis und dann individuell im Tagesablauf gemeinsam mit den Kindern und Fachkräften abgesprochen.
- (5) Die päd. Fachkräfte haben festgelegt, dass gemeinsame Bereiche, wie der Flur oder die Turnhalle von 2-3 Kindern pro Gruppe genutzt werden dürfen.
- (6) Wenn die Kinder alleine Räume und Bereiche nutzen, wird gemeinsam mit den Fachkräften entschieden, welche Materialien den Kindern zur Verfügung stehen. Die Fachkräfte haben dabei die Sicherheit der Kinder im Blick und sprechen mit den Kindern Regeln ab.
- (7) Die Fachkräfte haben entschieden, dass die Kinder nach der Bring- und vor der Abholzeit, die Bereiche: Außengelände, Flur und die Turnhalle alleine nutzen dürfen. Individuelle Absprachen sind möglich. Die Matschanlage und das Klettergerüst dürfen von den Kindern auch während der Abholzeit alleine genutzt werden.
- (8) Über die Dauer des Aufenthalts sprechen sich die Kinder und Fachkräfte ab.
- (9) Gemeinsam mit den Fachkräften, treffen die Kinder Absprachen, unter welchen Umständen sie eine andere Gruppe besuchen können. Die Fachkräfte der verschiedenen Gruppen sind darüber im Austausch.

§ Gruppenraumgestaltung

- (1) Über die Wandfarbe entscheiden Fachkräfte und Kinder gemeinsam. Die Fachkräfte treffen eine Vorauswahl. Sie begleiten die Kinder in ihrem Meinungsbildungsprozess und nutzen „erlebbar“ Methoden zur Entscheidungsfindung. Dasselbe gilt für die Neuanschaffung von Teppichen für den Gruppenraum.
- (2) Über den Bodenbelag entscheiden die Fachkräfte/Kitaleitung. Bei der Farbwahl erhalten die Kinder ein Anhörungsrecht.
- (3) Über die Ausstattung der Spielbereiche entscheiden Fachkräfte und Kinder gemeinsam. Die Fachkräfte führen Halbjährlich, aufgrund ihrer Beobachtungen, eine Situationsanalyse durch. Die Ergebnisse werden den Kindern mitgeteilt. Anhand eines Beteiligungsprojektes wird gemeinsam mit den Kindern über die Neu- oder Umgestaltung der Spielbereiche entschieden. Der Meinungsbildungsprozess wird für die Kinder erlebbar gestaltet. Die Fachkräfte haben dabei die Sicherheit im Blick.
- (4) Die Gestaltung der Nebenräume erfolgt ebenso wie Punkt 3
- (5) Die Gestaltung des Garderobenbereiches erfolgt wie Punkt 3
- (6) Welche Möbel angeschafft werden entscheiden die Fachkräfte.
- (7) Über die Gestaltung und Ausstattung des Flurbereiches entscheiden die Fachkräfte.
- (8) Über die Fenster- und Gruppenraumdekoration entscheiden Kinder und Fachkräfte gemeinsam. Aktuelle Projekte und Themen der Kinder werden einbezogen.
- (9) Die Ausstattung und Gestaltung der Waschräume obliegt der Entscheidung der Fachkräfte/Kitaleitung

§ Essen

- (1) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden ob sie etwas essen, was sie essen und wie viel sie essen. (medizinische Besonderheiten ebenso wie z.B. vegetarisch, Halal werden beachtet)

Beim Mittagessen sitzen alle Kinder, auch wenn sie nicht essen, mit am Tisch. Wenn ein Kind nichts essen möchte, wird eine Alternative angeboten oder es kann noch vorhandenes aus der Brot Dose essen.

- (2) Wo gegessen wird bestimmen Kinder und Fachkräfte gemeinsam. Ggfls. Findet eine Abstimmung statt.
- (3) Die Kinder suchen sich ihren Platz selbst aus. Bei Bedarf (Hilfestellung, Konflikt...) werden individuelle Absprachen getroffen. Die U3 Kinder haben in der Eingewöhnung ihren festen Platz, der mit ihrem Foto versehen ist. (Bis ca. Weihnachten)
- (4) Wann gefrühstückt wird entscheidet jedes Kind für sich. Bis auf das gemeinsame Frühstück am Freitag. Die U3 Kinder frühstücken immer gemeinsam. Obst und Gemüse steht den Kindern den ganzen Tag über zur Verfügung.
- (5) Wie gegessen wird entscheiden Kinder und Fachkräfte gemeinsam. Wenn es Speisen gibt, die sowohl mit Besteck als auch mit der Hand gegessen werden können (z.B. Pizza) darf das Kind wählen.
- (6) Gemeinsam werden Tischregeln besprochen und festgelegt.
- (7) Die Kinder, die dazu in der Lage sind, nehmen sich das Essen selbstständig auf den Teller. Bei den Portionsmengen, muss darauf geachtet werden, dass für alle Kinder genügend da ist.
- (8) Die Auswahl des Mittagessens erfolgt über eine Abstimmung anhand von Bildkarten. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen achten auf eine ausgewogene Menüfolge.
- (9) Jedes Kind kann selbst entscheiden, ob es einen Nachtsch zu sich nehmen möchte.

§ Hygiene

- (1) Die Kinder entscheiden im Tagesverlauf, wann und ob sie sich die Hände waschen. Nach dem Toilettengang ist das Händewaschen verpflichtend.
- (2) Vor dem Mittagessen wird den Kindern das Händewaschen empfohlen. Die Fachkräfte greifen Themen wie Hygiene und Gesundheit auf, um den Kindern das nötige Wissen zu vermitteln.
- (3) Zum Schutz der Materialien und der persönlichen Kleidung anderer Kinder, sollen sich die Kinder die Hände waschen, wenn sie Farbe oder Kleber an den Händen haben.
- (4) Da wir uns am Programm „Kita mit Biss“ des Gesundheitsamtes beteiligen, gehört das tägliche Zähneputzen obligatorisch zum Alltag.
- (5) Die Kinder entscheiden, ob wann und wer sie wickelt oder beim Toilettengang, wenn nötig, unterstützt.
- (6) Die Mitarbeiter*innen haben dabei stets die Hygiene und die gesundheitliche Verfassung des Kindes im Blick und behalten sich das Recht vor, das Kinderrecht einzuschränken, wenn diese gefährdet sind oder das Wohlbefinden der anderen Kinder nicht mehr gewährleistet ist.
- (7) Naseputzen, wie in Punkt (6) und (7)

§ Ruhen/Schlafen

- (1) Nur das Kind allein kann entscheiden ob es schläft oder nicht. Die U 3 Kinder ruhen gemeinsam im Schlafraum. Es werden Absprachen mit den Eltern getroffen, bezüglich der Schlafenszeiten und Länge. Das Bedürfnis des Kindes hat immer oberste Priorität.
- (2) Wenn Ü3 Kinder nach einiger Zeit nicht mehr ruhen möchten, dürfen sie aufstehen. Auch die Ü3 Kinder dürfen ihrem Schlafbedürfnis nachkommen, wenn sie einschlafen.
- (3) Die Schlafenszeiten sind im Tagesablauf ritualisiert. Falls ein Kind zu einem anderen Zeitpunkt ruhen oder schlafen möchte, hat es jederzeit die Möglichkeit dazu.
- (4) Falls es keine anderen Absprachen gibt, entscheiden die Kinder und Fachkräfte, über die Dauer der Schlaf- Ruhephase. Spätestens zum Ende der Betreuungszeit, wird das Kind geweckt.
- (5) Das Kind kann aus den bestehenden Möglichkeiten in der Kita wählen, wie es schlafen möchte. z.B. Matratze, Wippe, Kinderwagen, Bett...
- (6) Das Kind darf die für ihn benötigten Utensilien zum Schlafen oder Ruhen mitnehmen, solange diese keine Verletzungsgefahr mit sich bringen.

§ Kleidung

- (1) Im Gebäude entscheiden die Kinder wie sie sich kleiden möchten. Verpflichtend ist mindestens das Tragen der Unterwäsche. Die Kinder haben auch die Möglichkeit „kostümiert“ zur Kita zu kommen. Hier ist zu beachten, dass Unterwäsche und Socken aus hygienischen Gründen nicht getauscht werden dürfen. Schuhe dürfen aus anatomischen Gründen nicht getauscht werden.
- (2) Zum Essen sollen nasse und verschmutzte Kleidungsstücke gewechselt werden. Ebenso sollen Kostüme, aus der Kita, ausgezogen werden um sie vor Verschmutzung zu schützen.
- (3) Bis auf das Tragen von Straßenschuhen, entscheiden die Kinder, was sie im Gebäude an den Füßen tragen.
- (4) Die Kinder entscheiden, ob sie eine Kopfbedeckung tragen. Die Fachkräfte sind zur Umsetzung des Sonnenschutzes verpflichtet und können, im Sommer, die Kinder ohne Kopfbedeckung verpflichten, sich im Schatten auf zu halten.
- (5) Bei Bewegungsangeboten und in der Turnhalle dürfen die Kinder aus Sicherheitsgründen keine Socken tragen. (Barfuß, Stopper Socken, Turnschuhe.)
- (6) Die Ü3 Kinder entscheiden was sie zum Ruhen/Schlafen tragen bzw. ausziehen möchten. Bei den U3 Kinder werden die Gewohnheiten von zu Hause berücksichtigt und auf die Signale der Kinder geachtet.
- (7) Ab einer Temperatur von 15 Grad C entscheiden die Ü3 Kinder, wie sie sich auf dem Außengelände kleiden. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sind mit den Kindern im Dialog und begleiten die Kinder im Lernprozess um diese Entscheidung für sich treffen zu können. Im Außengelände werden 3 Thermometer aufgehängt, an denen die Kinder die Temperatur im Schatten ablesen können. Auch hier ist mindestens das Tragen der Unterwäsche für die Kinder verpflichtend. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen achten auf Körpersignale der Kinder und beraten sie, falls nötig. Bei Kindern mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Kinder die gerade erst genesen, kann das Recht für eine gewisse Zeit eingeschränkt werden.
- (8) Ab einer Temperatur von 20 Grad C dürfen die Kinder sich auch dafür entscheiden im Sand Barfuß zu sein.
- (9) Die U3 Kinder sind von diesem Recht ausgenommen. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen achten auf die Signale der Kinder und richten ihr Handeln danach aus.
- (10) Unter 15 Grad C entscheiden die Fachkräfte über die Kleidung im Außenbereich. Sie sind diesbezüglich im Dialog mit den Kindern und beachten individuelle Bedürfnisse.
- (11) Zu welchem Zeitpunkt im Sommer „geplansch“ wird, entscheiden die Fachkräfte. Die Kinder sollen Badesachen oder Unterwäsche tragen.

§ Tagesablauf

- (1) Die Mitarbeiter*innen legen fest, wo der Frühdienst stattfindet.
- (2) Die Kinder und Fachkräfte entscheiden gemeinsam ob und in welchem Umfang der Morgenkreis stattfindet.
- (3) Wenn ein Morgenkreis stattfindet, ist der Infoteil, am Anfang für alle Kinder verpflichtend. Dort wird der Tag geplant, Abstimmungen z.B. zu Angeboten oder des Ortes im Außengelände durchgeführt.
- (4) Welche Angebote durchgeführt werden, entscheiden Kinder und Fachkräfte gemeinsam. Bei mehreren Optionen wird ein Konsens herbeigeführt oder ein Abstimmungsverfahren angewandt. Die Ideen der Kinder werden eingefordert und berücksichtigt ebenso können Fachkräfte Angebote einbringen aufgrund ihrer Beobachtungen und der Bildungspläne.
- (5) Gezielte/externe Angebote wie z.B. Musikschule sind für die Kinder verpflichtend. Wenn ein Kind diese Angebote nicht mehr nutzen möchte, unterstützen die Fachkräfte bei der Kommunikation mit den Sorgeberechtigten.
- (6) Bei der Gestaltung der Entspannungsphase, werden die Ideen der Kinder, aktiv abgefragt und wenn möglich umgesetzt.
- (7) Bei der Gestaltung des Spätdienstes erhalten die Kinder ein Anhörungsrecht. Die Fachkräfte prüfen die Vorschläge und geben eine Rückmeldung an die Kinder.
- (8) Die Gestaltung von Festen übernehmen Mitarbeiter*innen und Kinder gemeinsam. Die Ideen der Kinder werden gesammelt und mit einem Abstimmungsverfahren ausgewählt. Kinder und Fachkräfte können Gremien bilden um Feste und Feiern gemeinsam zu planen und umzusetzen.

§Regeln

Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden über die Regeln des Zusammenlebens in der Einrichtung sowie über den jeweiligen Umgang mit Regelverletzungen, wenn nicht an anderer Stelle in dieser Verfassung anderes festgelegt ist. Die Regeln werden regelmäßig mit den Kindern erarbeitet, besprochen und angepasst. Mindestens jedoch 1x im Jahr, im neuen Kita Jahr.

Folgende Regeln, werden von den Fachkräften festgelegt:

- (1) Niemand darf beleidigt oder verletzt werden.
- (2) Sollte einem Mal ein Wort herausrutschen, weil er/sie sauer oder ärgerlich über etwas ist, so soll es einfach ignoriert werden.
- (3) Konflikte werden verbal und nicht mit Gewalt gelöst.
- (4) Spielmaterial und Einrichtungsgegenstände dürfen nicht beschädigt werden.
- (5) Gegenstände dürfen nur nach Genehmigung der Fachkraft mit nach Hause genommen werden.
- (6) Die Kinder sollten sich beim Verlassen des Gruppenraumes bei der Fachkraft abmelden. Dieses gilt auch beim Hinausgehen auf das Außengelände.
- (7) Das selbstständige Verlassen der Einrichtung ist nicht erlaubt.

Selbstverpflichtung

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, sich – insbesondere in der Krippe – in Machtkämpfe zwischen Erwachsenen und Kindern schlichtend einzumischen sowie bei einer Beteiligung an einem Machtkampf mit einem Kind eine solche Einmischung zuzulassen.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, sich unterstützend einzumischen, wenn sie den Eindruck haben, dass eine andere Mitarbeiterin oder ein anderer Mitarbeiter eine Beschwerde eines Kindes nicht wahr oder ernstnimmt, sowie gegebenenfalls eine solche Einmischung zuzulassen.

Ebenso gilt die Selbstverpflichtung, wenn ein*e Mitarbeiter*in grenzüberschreitendes Verhalten einer*s Kollegin*en wahrnimmt. Sollte der bzw. die Mitarbeiter*in nicht zu einem reflektierenden Gespräch bereit sein oder mehrmals ein grenzüberschreitendes Verhalten beobachtet werden, wird die Einrichtungsleitung informiert.

Anhand der „Verhaltensampel“, gesetzlicher Vorgaben, mehrere Fortbildungen und bei der Erarbeitung der Verfassung, hat sich das Team mit strafrechtlich relevantem, grenzüberschreitendem und pädagogisch förderndem Verhalten auseinandergesetzt. Bei einer Beobachtung von strafrechtlich relevantem Verhalten erfolgt eine direkte Meldung an die Einrichtungsleitung.

Datum:

Unterschriften der Mitarbeiter: